

DGUV Vorschrift 3 (ehemals BGV A3)

Die Durchführung von Prüfungen nach DGUV Vorschrift 3 ist für alle Unternehmen vorgeschrieben. Um eine Orientierungshilfe zu bieten haben wir nachfolgend einige wichtige Informationen rund um die DGUV Vorschrift 3 dargestellt.

Was bedeutet DGUV Vorschrift 3 (BGV A3)?

Die DGUV Vorschrift 3 ist eine gesetzliche Vorschrift für die Sicherheit elektrischer Anlagen und Betriebsmittel in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen.

Jedes Unternehmen ist verpflichtet anhand einer Prüfung aller elektrischen Geräte die Einhaltung dieser Vorschrift nachzuweisen. Elektrische Anlagen und Geräte müssen auf einen ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden

- vor der ersten Inbetriebnahme
- nach einer Änderung oder Instandsetzung
- in bestimmten Zeitabständen

Allgemeine Bedingungen der DGUV Vorschrift 3 Prüfung

Unterschieden wird bei der DGUV Vorschrift 3 Prüfung nach folgenden Kriterien:

- Ortsfeste elektrische Betriebsmittel
- Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel
- Stationäre Anlagen
- Nichtstationäre Anlagen
- elektrische Geräte

Was wird geprüft?

Geprüft wird alles, was mit elektrischer Netzspannung betrieben wird und in einem Unternehmen oder in einer öffentlichen Einrichtung zum Einsatz kommt. Alle ortsveränderlichen und ortsfesten Betriebsmittel und Anlagen müssen in regelmäßigen Abständen überprüft und das Messergebnis protokolliert werden.

Ortsveränderliche Betriebsmittel und Maschinen sind bspw.: Monitore, Rechner, Kaffeemaschinen, Kopierer, Netzteile, Lampen, Haartrockner, Bohrmaschinen, Trennschleifer, Verlängerungsleitungen, Mehrfach-Steckdosen, Faxgeräte, Drucker, Laborgeräte, Stehlampen, Registrierkassen und viele andere mehr.

Ortsfeste Anlagen sind bspw.: Stromverteilungen, Schaltschränke, Steckdosen, Unterverteilungen, Einbauleuchten, Arbeitsplatzbeleuchtung, elektrische Gebäudeinstallation, Sicherungen, Kontroll- und Sicherheitssysteme, Konferenz- und Präsentationstechnik usw.

Ortsfeste Maschinen sind bspw.: Industrieöfen, Drehbänke, Fräsaufmaschinen, Roboter, Lackieranlagen, Fertigungsstraßen, Pressen, Automaten, Prüfstände usw.

DGUV Vorschrift 3 Prüfungsfristen

Die Prüfintervalle werden in der Gefährdungsbeurteilung nach der Betriebssicherheitsverordnung festgelegt.

Anlagen/Betriebsmittel	Prüffrist	Art der Prüfung	Prüfer
Elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel	4 Jahre	auf ordnungsgemäßen Zustand (VDE 0105 Teil 100)	Elektrofachkraft
Elektrische Anlagen und elektrische Betriebsmittel in "Betriebsstätten, Räumen und Anlagen besonderer Art" (VDE 0100 Gruppe 700)120	1 Jahr	auf ordnungsgemäßen Zustand (VDE 0105 Teil 100)	Elektrofachkraft
Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel	Richtwert 6 Monate, auf Baustellen 3 Monate. Wird bei den Prüfungen eine Fehlerquote < 2% erreicht, kann die Prüffrist entsprechend verlängert werden.	Auf ordnungsgemäßen Zustand durch Mess- und Sichtprüfung	Elektrofachkraft, bei Verwendung geeigneter Mess- und Prüfgeräte auch elektrotechnisch unterwiesene Person
Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen mit Steckvorrichtungen			
Anschlussleitungen mit Stecker			
Bewegliche Leitungen mit Stecker und Festanschluss			
Schutzmaßnahmen mit Fehlerstromschutz-einrichtungen in vorübergehend stationären Anlagen (z.B. Baustellen)	1 Monat	auf Wirksamkeit (Messung der Fehlerspannung und des Auslösestroms, Erdungswiderstandmessung)	Elektrofachkraft oder elektro-technisch unterwiesene Person bei Verwendung geeigneter Mess- und Prüfgeräte
Fehlerstrom-, Differenzstrom- und Fehlerspannungs-Schutzschalter - in stationären Anlagen - in vorübergehend stationären Anlagen	6 Monate arbeitstäglich	auf einwandfreie Funktion durch Betätigen der Prüfeinrichtung	Benutzer

Die gesetzlichen Grundlagen & Verordnungen

Generell müssen alle Arbeitsmittel bestimmten Sicherheitskriterien genügen und damit für den Benutzer sicher sein. Gerade bei elektrischen Geräten des täglichen Gebrauchs kann und wird dies nicht ohne Instandhaltung auf Dauer und vor allem sicher funktionieren. Deshalb ist die regelmäßige Überprüfung aller ortsveränderlichen und ortsfesten Geräte, Betriebsmittel und Anlagen für jedes Unternehmen und jeden Vermieter Pflicht.

Die Prüfung der elektrischen Anlagen- und Betriebsmittel wurde im Arbeitssicherheitsgesetz und dem siebten Sozialgesetzbuch (§209 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII) vorgeschrieben.

Die gesetzliche Grundlage ergibt sich weiterhin aus der "Berufsgenossenschaftlichen Vorschrift für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz". Angefangen mit der Unfallverhütungsvorschrift (UVV), der VBG4 über die BGV A2 bis hin zur aktuellen DGUV-V 3 (BGV A3) legten die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen die Durchführung und Fristen der elektrische Anlagen- und Betriebsmittelprüfung fest. Der VDE beschrieb in seinen Normen (z.B. DIN VDE 0701, DIN VDE 0702) die technische Verfahrensweise der Prüfung. Aktuell ist die neue vereinigte Norm DIN VDE 0701-0702.

Des Weiteren schreiben die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) in §3 Gefährdungsbeurteilung und §10 Prüfung der Arbeitsmittel, sowie die Technischen Regeln der Betriebssicherheit TRBS 1111 Gefährdungsbeurteilung und sicherheitstechnische Bewertung (TRBS 1111) und TRBS 1201 Prüfungen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen (TRBS 1201) die regelmäßige Prüfung ortsveränderlicher und ortsfester Elektrogeräte, Anlagen und Betriebsmittel vor. Die Grundlage dieser Prüfung ist die Gefährdungsbeurteilung.

Wer für diese Prüfungen geeignet ist, wird in der TRBS 1203 Teil 3 (Befähigte Personen) festgelegt. Die Verordnungen der Berufsgenossenschaften (BGV A3) und Unfallkassen (DGUV-V A3) legen den Ablauf der Prüfung fest und geben dem Prüfer Entscheidungshilfe bei der Ermittlung geeigneter Fristen für Wiederholungsprüfungen.

Den technischen Rahmen bilden die Normen des Verbandes für Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik (VDE). Die Norm DIN VDE 0701-0702 bildet die technische Grundlage für Instandsetzungs- und Wiederholungsprüfungen elektrischer Betriebsmittel. Für elektrische Anlagen und Maschinen erreicht dies die Norm DIN VDE 0105-100/A1 und DIN VDE 0113, für elektrische Medizingeräte- und Pflegebetten die Norm DIN VDE 0751.

Rechtsfolgen bei Missachtung der DGUV Vorschrift 3 Prüfung

Werden die gesetzlich geltenden Sicherheitsvorschriften missachtet, ist dies keine Ordnungswidrigkeit. Unter Umständen kann dem Arbeitgeber / Unternehmer eine Straftat zur Last gelegt werden. Die Folge können rechtliche Konsequenzen sein. Zahlungen durch die Berufsgenossenschaft beim Eintritt eines Unfalls werden nicht geleistet. Die Versicherung besteht vor einer Schadenregulierung auf die Vorlage der gültigen Prüfungsnachweise. Andernfalls wird der Arbeitgeber in Haftung genommen.

Prüfungen nach DGUV-Vorschrift 3 (ehem. BGV A3)

OHRATRAX bietet einen umfassenden Service für die Sicherheit in Ihrem Unternehmen!

Wir führen Prüfungen an allen ortsveränderlichen sowie ortsfesten elektrischen Geräten, Anlagen und Betriebsmittel nach DGUV Vorschrift 3 (ehemals BGV A3), den Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS), der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und dem Arbeitsschutzgesetz (ArbschG) sowie den VDE Normen DIN VDE 0701-0702 bzw. DIN VDE 0105-100/A1 durch.

Schnell, kompetent und zuverlässig beraten wir Sie und übernehmen die komplette Bedarfsplanung sowie Abwicklung der Erst- und Wiederholungsprüfungen.

Vereinbaren Sie noch heute einen Termin:

+49 2173 33 43 8-0

info@ohratrax.de